

Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.4.2015
Betreff: „Sauberkeit in Rödermark“

Sachverhalt:

Am 23. April 2015 veröffentlichte die Stadt eine Pressemeldung zum Thema Sauberkeit in Rödermark. Darin wird die Abnahme der Sauberkeit in der Stadt bemängelt. Hausbesitzer würden ihre Gehwege weniger reinigen, Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht mitnehmen, die Vermüllung der Landschaft würde zunehmen, die öffentlichen Müllbehälter würden für die Entsorgung privaten Müll genutzt.

Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, kündigt der Magistrat an, Vergehen künftig stärker zu ahnden, die Zahl der Hundetütenspender auf 30 zu steigern und einen zusätzlichen Mitarbeiter auf dem Bauhof einzustellen, der sich ausschließlich um das Einsammeln von Müll kümmern soll. Außerdem wird den Menschen das Angebot gemacht, zusätzlich zum offiziellen Gemarkungsputz am 7. November auch schon am 2. Mai Müll einzusammeln.

Das Thema Sauberkeit in der Stadt war zusätzlich eines der 3 zentralen Themen bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse der Leitbildgruppe Ober-Roden Ortsmitte am 21. April.

Die FDP Fraktion fragt dazu gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

Zum aktuellen Sachstand Mülleinsammeln:

- 1.) Wie viele Tonnen Müll fallen jedes Jahr in Rödermark außerhalb der regulären Restmüllabholung an (durch Einsammeln illegaler Ablagerungen, Leerung der öffentlichen Müllbehälter, spezielle Sammelaktionen sowie durch die regulären Sammlungen des Bauhofs)?
- 2.) Wie viele öffentliche Müllbehälter gibt es in Rödermark? Wie viele davon stehen innerhalb der Bebauung, wie viele außerhalb?
- 3.) In welchem Rhythmus werden diese Müllbehälter geleert? Gibt es hierbei Unterschiede je nach Nutzung der einzelnen Behälter? Wie oft in etwa kommt es vor, dass neben den vollen öffentlichen Behältern zusätzlicher Müll stapelt?
- 4.) Mit welchen konkreten Aufgaben ist der Betriebshofmitarbeiter, der laut Pressebericht für das Mülleinsammeln zuständig ist, betraut? Füllen die mit dem Einsammeln von Müll zusammenhängenden Tätigkeiten 100 % seiner Arbeitskraft aus?

Zum Thema Hundekot:

- 5.) Wie stark wurden die bisherigen 6 Hundetütenspender genutzt? Wie viele Hundetüten wurden in welchem Zeitraum gezogen?

- 6.) Wo werden die benutzten Hundetüten der Erfahrung der Stadt nach entsorgt? Inwieweit tragen benutzte Hundetüten zur Vermüllung der Landschaft bei?

Zum Gemarkungsputz:

- 7.) Der offizielle Gemarkungsputz wurde mit der Begründung der Rücksichtnahme auf die Setz- und Brutzeit von Mitte März (wo lediglich ein Bruchteil der Säuger bereits gesetzt hat bzw. der Vögel bereits brüten) auf November verschoben. Wie will die Stadt verhindern, dass bei dem halboffiziellen Sammeltermin innerhalb der Bebauung am 2. Mai (wo fast alle Tiere mit Säugen, Brüten und/oder der Jungenaufzucht beschäftigt sind) die sammelwilligen Bürger auch nur innerhalb der Bebauung sammeln?

Zur Finanzierung der Maßnahmen:

- 8.) In der Pressemeldung der Stadt ist von einer Neueinstellung die Rede. Wie ist das mit dem Stellenplan der Kommunalen Betriebe vereinbar? Entstehen durch diese Neueinstellung

Mehrkosten?

- 9.) Wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden eingesetzt, um Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung zu ahnden? Reichen die Kräfte aus, um Erziehung durch Abschreckung bewirken zu können? Wie hoch waren die in den letzten Jahren verhängten Geldbußen aufgrund von Verstößen gegen die Gefahrenabwehrverordnung im Bereich Müllentsorgung und gegen die Straßenreinigungssatzung?

10. Welche Kosten sind mit der Aufstellung von weiteren 24 Hundetütenspendern im Stadtgebiet verbunden? Durch welche Haushaltspositionen sind diese gedeckt?

Antwort des Magistrats:

Zum aktuellen Sachstand Mülleinsammeln:

1.)

	2013	2014
Illegale Ablagerungen und Papierkörbe	83,76 Mg	74,28 Mg
Gemarkungsputz	4,16 Mg	2,70 Mg
Gesamt	87,92 Mg	76,98 Mg

- 2.) Die Gesamtzahl der Papierkörbe beträgt 262 Stück (davon 235 innerhalb und 27 außerhalb der Bebauung).

- 3.) Die Papierkörbe werden in der Regel 2-mal pro Woche geleert. Papierkörbe an zentralen Plätzen werden 3- bis 4-mal die Woche geleert; in den Außengebieten aus Zeitgründen manchmal nur einmal. Zur Häufigkeit überfüllter Papierkörbe liegen keine genau erfassten Daten vor.

- 4.) Der Mitarbeiter entleert die Papierkörbe, reinigt die Containerstandorte, sammelt illegal abgelagerte Abfälle ein und führt abfallwirtschaftliche Aufgaben bei den öffentlichen Gebäuden durch. Diese Tätigkeiten decken 100 % einer Vollzeitstelle ab.

Zum Thema Hundekot:

- 5.) Von der Stadtverwaltung Rödermark werden nur 4 Hundestationen unterhalten und bestückt. 2 Hundetütenspender werden von Interessengemeinschaft lebenswerter Ortskern Ober-Roden (IGOR) bestückt. Im Zeitraum vom 01.04.2008 bis 01.04.2015 wurden die 4 Hundestationen mit 95.000 Hundetüten bestückt d. h. ca. 3.400 Stck/Jahr/Station.
- 6.) Die Hundestationen werden einmal wöchentlich geleert und der thermischen Entsorgung/Verwertung zugeführt. Es ist bekannt, dass Hundetüten von Bürgern auch in der Landschaft bzw. in den Abfalleimern entsorgt werden, über diese Mengen liegen keine Zahlen vor.

Zum Gemarkungsputz:

- 7.) Die Stadt Rödermark wurde vom Kreis Offenbach am 16.02.2015 schriftlich gebeten, den Gemarkungsputz nicht in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. durchzuführen. In Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden vom NABU Rödermark wurde der Termin auf den 07.11.2015 festgelegt. Die Sammelaktion vom 02.05.2015 beschränkte sich auf die bebaute Ortslage. Bei der Ausgabe der Arbeitsmaterialien wurden die innerörtlichen Bereiche mit den interessierten Bürger/-innen abgesprochen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen:

- 8.) Die Einstellung einer zusätzlichen Kraft soll auf 2 bis 3 Jahre befristet beim KBR erfolgen, so dass es einer Änderung des Stellenplans nicht bedarf.

Die Finanzierung erfolgt über die Beauftragung durch den FB 6 aus dem KBR-Dauerauftrag 6252 „Straßen, Wege, Plätze Reinigung und Abfallkosten“ (KTO 617901, KST 630000, KTR 06.03.01.01).

Sollte das Fachbereichsbudget hierfür nicht ausreichen, erfolgt die Mittelbereitstellung aus dem allgemeinen Haushalt auf Veranlassung durch FB 2.

- 9.) Im Fachbereich 3 (Ordnungsamt) gibt es derzeit vier uniformierte Ordnungspolizeibeamte, die bei der Stadt beschäftigt sind sowie eine Ordnungspolizeibeamtin als Leiharbeitskraft von der Firma securitas.

Durch die Konsolidierung wurde die Anzahl dieser Mitarbeiter bereits reduziert. Durch Umorganisation innerhalb des gesamten Fachbereiches soll die Personalreduzierung in der Fachabteilung Straßenverkehr aufgefangen werden.

Zusätzlich gibt es seit diesem Jahr vier Bedienstete des Freiwilligen Polizeidienstes, die ebenfalls Streife gehen.

Geldbußen Müllentsorgung (inklusive in Rechnung gestellter Kosten für die Einsammlung und Beseitigung):

2015 = bisher 143,00 €;

2014 = 729,50 €;

2013 = 785,00 €

10.) Flächendeckend aufgestellt würden voraussichtlich folgende einmalige Gesamtkosten für 24 Stationen anfallen:

Anschaffungskosten	24 x 340 € =	8.160 €
Aufstellkosten	24 x 150 € =	3.600 €
Erstmalige Bestückung	24 x 90 € =	2.160 €
Insgesamt		13.920 €

Fortlaufend würden jährlich zusätzliche Kosten für Leerung und Bestückung entstehen:

Bestückung	24 x 90 € =	2.160 €
Leerung	24 x 625 € =	15.000 €
Insgesamt		17.160 €

Die Finanzierung soll aus dem FB 6 erfolgen gemäß den dort zu erwartenden Möglichkeiten. Auf die Antwort zu 8.) wird verwiesen.